

Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2020 → 20:00 Uhr, Erlimatthalle Däniken

TRAKTANDEN

1.	Jahresrechnung 2019 --> Genehmigung
2.	Ausbau Wasserleitung Hangstrasse --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken
3.	Totalrevision Reglement über Erschliessungsbeiträge der Gemeinde Däniken --> Genehmigung neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge) --> Genehmigung Fremdänderung des Gebührenreglements
4.	Beschaffung Tablets für Schüler*innen und Ersatz Laptops für Lehrpersonen der Schule Däniken --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 130'000 Franken
5.	Strategischer Erwerb Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 (Hauptstr. 45) im Eigentum von H. Reich und GB Däniken Nr. 1498 (angrenzend an Hauptstr. 41) im Eigentum von H. Reich und A. + R. Schenker --> Entscheid über den Erwerb
6.	Budget 2021 --> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
7.	Vergabe Beitrag "Freiwillige In- und Auslandhilfe" --> Information über Spendenempfänger
8.	Ehrungen / Verabschiedungen
9.	Information über laufende Geschäfte/Projekte
10.	Verschiedenes

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Reg.Plan / Lauf-Nr.: 9 / 1362
Beschluss-Nr.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2019

--> Genehmigung

Akten: Jahresrechnung 2019

Bericht

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
keine
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
keine

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'978'298.84
	Gesamtertrag	Fr.	13'668'430.96
	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-309'867.88
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Aufwandüberschuss und Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-309'867.88

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299, Teil des Eigenkapitals) auf Fr. 7'138'800.14.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'057'355.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'526'832.80
	Übertrag Einnahmenüberschuss in Erfolgsrechnung	Fr.	46'886.85
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'577'409.20
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	29'699'632.02

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-106'681.67
	Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	34'851.34
	Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	10'475.62

Die Ertragsüberschüsse / Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'764'291.90
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	1'789'407.50
Abfallbeseitigung	Verpflichtung / Vorschuss (-)	Fr.	194'261.28

3 Rechnungsprüfung

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle, BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Nachtragskredite gemäss Punkt 1 zur Kenntnis zu nehmen und wo nötig zu beschliessen.
- die Ergebnisverwendung gemäss Punkt 2.1.1 bis 2.1.4 zu beschliessen.
- die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Däniken zu beschliessen.

Erfolgsrechnung

Jahresrechnung / 4.5.2020

1.1.2019 - 31.12.2019

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG							
Nettoergebnis		13'978'298.84	13'668'430.96 309'867.88	14'664'600.00	13'889'600.00 775'000.00	13'925'543.30	12'691'432.98 1'234'110.32
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG							
Nettoergebnis		1'947'802.90	472'086.45 1'475'716.45	2'053'010.00	468'980.00 1'584'030.00	1'749'394.55	482'659.30 1'266'735.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG							
Nettoergebnis		325'442.81	191'792.65 133'650.16	344'470.00	169'040.00 175'430.00	288'168.63	191'320.15 96'848.48
2 BILDUNG							
Nettoergebnis		4'462'804.28	865'931.90 3'596'872.38	4'623'030.00	895'700.00 3'727'330.00	4'486'212.31	894'125.55 3'592'086.76
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE							
Nettoergebnis		528'335.95	81'319.00 447'016.95	544'170.00	64'500.00 479'670.00	458'250.91	63'363.00 394'887.91
4 GESUNDHEIT							
Nettoergebnis		357'029.23	6'632.85 350'396.38	337'900.00	5'000.00 332'900.00	327'368.00	3'473.55 323'894.45
5 SOZIALE SICHERHEIT							
Nettoergebnis		2'368'711.18	2'368'711.18	2'340'560.00	2'340'560.00	2'198'653.20	2'198'653.20
6 VERKEHR							
Nettoergebnis		1'002'181.50	206'525.75 795'655.75	1'101'500.00	184'300.00 917'200.00	1'002'241.25	198'830.65 803'410.60
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
Nettoergebnis		1'408'012.51	1'253'008.98 155'003.53	1'501'240.00	1'312'640.00 188'600.00	1'384'941.95	1'194'427.70 190'514.25
8 VOLKSWIRTSCHAFT							
Nettoergebnis		17'224.29 324'155.29	341'379.58	26'360.00 316'310.00	342'670.00	17'051.10 322'924.23	339'975.33
9 FINANZEN UND STEUERN							
Nettoergebnis		1'560'754.19 8'688'999.61	10'249'753.80	1'792'360.00 8'654'410.00	10'446'770.00	2'013'261.40 7'309'996.35	9'323'257.75

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde

Jahresrechnung / 4.5.2020 1.1.2019 - 31.12.2019

Gemeinde Total		Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2018
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'445'750.86	4'492'670.00	4'437'395.17
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'070'339.36	2'360'390.00	1'992'267.69
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	359'386.20	413'490.00	265'793.70
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	295'016.96	230'240.00	271'939.33
36	Transferaufwand	6'220'099.32	6'602'250.00	6'486'172.31
39	Interne Verrechnungen	518'998.20	506'880.00	420'263.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'909'590.90	14'605'920.00	13'873'831.20
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	7'706'989.10	7'975'900.00	7'567'795.40
41	Regalien und Konzessionen	141'379.58	142'670.00	139'975.33
42	Entgelte	1'326'141.26	1'242'000.00	1'338'290.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	119'061.87	258'460.00	193'050.95
46	Transferertrag	2'336'330.45	2'306'860.00	2'307'750.45
49	Interne Verrechnungen	518'998.20	506'880.00	420'263.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'148'900.46	12'432'770.00	11'967'125.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'760'690.44	-2'173'150.00	-1'906'706.07
34	Finanzaufwand	68'707.94	58'680.00	51'712.10
44	Finanzertrag	640'930.50	578'350.00	675'822.85
	Ergebnis aus Finanzierung	572'222.56	519'670.00	624'110.75
Operatives Ergebnis		-1'188'467.88	-1'653'480.00	-1'282'595.32
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	878'600.00	878'480.00	48'485.00
	Ausserordentliches Ergebnis	878'600.00	878'480.00	48'485.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-309'867.88	-775'000.00	-1'234'110.32
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				

Finanzverwaltung Däniken		Investitionsrechnung				Einwohnergemeinde Däniken	
Jahresrechnung / 4.5.2020		1.1.2019 - 31.12.2019					
Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG Nettoergebnis	5'584'187.95	5'584'187.95	5'678'100.00	5'678'100.00	2'856'300.35	2'856'300.35
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'580'714.10	300'000.00 1'280'714.10	1'165'000.00		1'872'483.40	1'872'483.40
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis						
2	BILDUNG Nettoergebnis	3'000.00	3'000.00	75'000.00	75'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	1'442'730.00	1'442'730.00	1'800'000.00	1'800'000.00		
6	VERKEHR Nettoergebnis	767'722.00 121'253.00	888'975.00	1'201'500.00	1'100'000.00 101'500.00	1'501.15 336'476.40	337'977.55
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	313'075.90 21'781.90	334'857.80	1'436'600.00	474'200.00 962'400.00	299'797.95 44'742.35	344'540.30
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis						
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'479'945.95 2'577'409.20	4'057'355.15	4'103'900.00	4'103'900.00	682'517.85 1'491'264.65	2'173'782.50

Traktandum 2

Ausbau Wasserleitung Hangstrasse

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 150'000 Franken

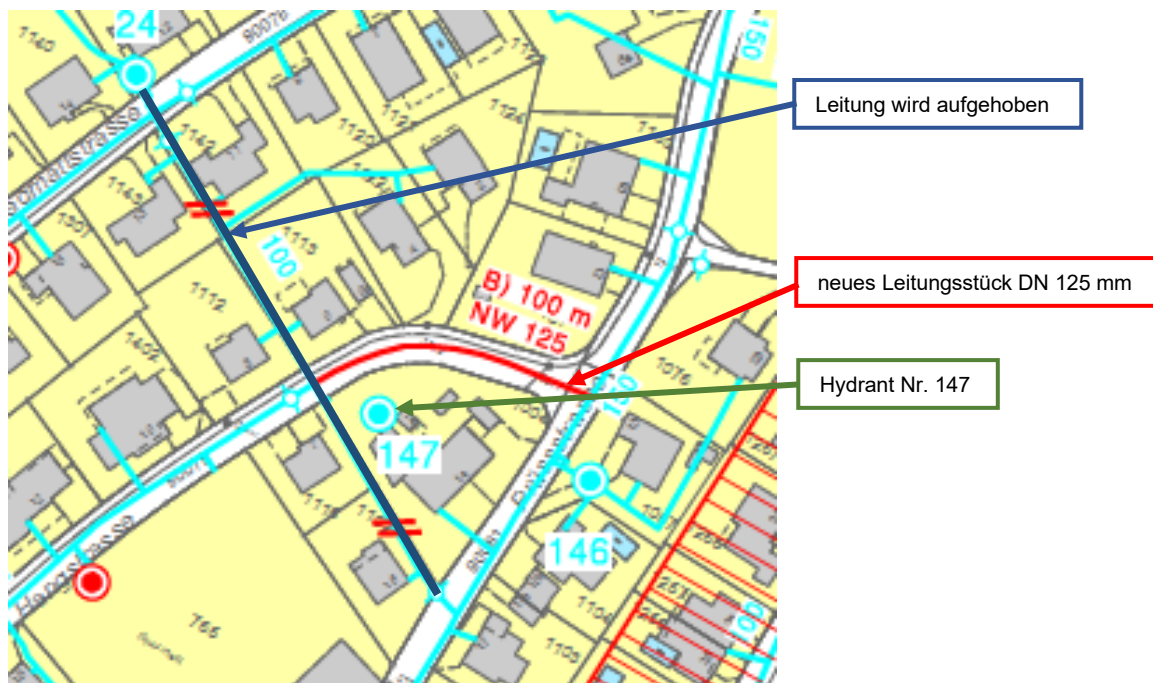
Akten: --

Bericht

Laut rechtsgültiger genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) ist das öffentliche Leitungsnetz in der Hangstrasse um eine neue Wasserleitung DN 125 mm zwischen Hydrant Nr. 147 und der Prüssstrasse zu erweitern. Durch diesen Ausbau kann die Verbindungsleitung zwischen der Prüssstrasse und der Stegmattstrasse aus dem Jahr 1956, welche über Privatareale geführt ist, ausser Betrieb genommen werden.

An der Verbindungsleitung mussten bereits mehrere Leitungsbrüche repariert werden. Entsprechend ist es aufgrund des Zustands der Leitung und des Alters notwendig, die Leitung ausser Betrieb zu nehmen.

Im Rahmen des Projekts wird auch der Hydrant Nr. 147, welcher zurzeit über eine zu geringe Anschlussleitung verfügt, ersetzt, und direkt ab der neu geplanten Wasserleitung erschlossen.



Ausschnitt GWP

Die Kosten für den Ausbau der Wasserleitung Hangstrasse gemäss den obigen Ausführungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 150'000 Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken für den Ausbau der Wasserleitung Hangstrasse zu bewilligen.**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 3

Totalrevision Reglement über Erschliessungsbeiträge der Gemeinde Däniken

--> Genehmigung neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge)

--> Genehmigung Fremdänderung des Gebührenreglements

Akten: Entwurf Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Synopse

Bericht

Das aktuelle Erschliessungsreglement der Einwohnergemeinde Däniken ist aus dem Jahr 1990. Die Gebühren und Ersatzabgaben dieses Reglements werden derzeit im Gebührenreglement geordnet.

Angesichts des Alters des Reglements sowie der Veränderung verschiedener Rechtsgrundlagen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Erschliessungsreglement komplett zu überarbeiten. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Reglements, wurden gleichzeitig die Wasser- und Abwasserbenützungsgebühren überprüft, da die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung seit längerem defizitär ist und bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Grundgebühr für die Benutzung einzuführen ist. Die Ansätze für die Anschlussgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wie auch die Beitragsansätze bei Neubauten von Strassen gaben keinen Anlass zur Anpassung. Diese wurden folglich gemäss rechtsgültigem Reglement übernommen.

Da die Anschluss- und Benützungsgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einen direkten Zusammenhang mit den Erschliessungsgebühren haben, wurde beschlossen, diese Gebühren gemäss der kantonalen Empfehlung in einem neuen Reglement zu vereinen. Dadurch sind alle Gebühren im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser in einem Reglement vereint. In Anbetracht der Zusammenführung wurde auch die Bezeichnung des Reglements angepasst. Es wird neu als «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren» betitelt.

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick

Alle Anpassungen können der im Bericht beiliegenden vergleichenden Gegenüberstellung, der sogenannten Synopse, entnommen werden.

- Bei Beiträgen für nachträgliche Korrekturen, Ausbauten und Totalersatz von Strassen wurden Ermässigungen festgelegt. Dabei wird auch unterschieden, ob bereits Beiträge erhoben wurden.
- Anpassung der Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (siehe Kapitel «Anpassung Gebühren Wasser und Abwasser»).
- Einführung einer Grundgebühr für die Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlagen. Diese wird je nach Bauzone unterschiedlich festgelegt.
- Die Grundgebühr für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen unterscheidet sich neu je nach Bauzone.
- Anpassung der Miete der Wasserzähler. Die Mietgebühr wird je nach Bauzone festgelegt.
- Bei sämtlichen Gebühren wurde ein Gebührenrahmen festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Gebühren festlegen.

Anpassung Gebühren Wasser und Abwasser

Die Anschlussgebühren der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden aus dem rechtsgültigen Gebührenreglement übernommen. An den Ansätzen wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Bei den Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigungsanlagen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Grundgebühr eingeführt. Diese Grundgebühr muss gemäss Gerichtspraxis mindestens 40 % der Kosten für den Unterhalt bzw. der Ausgaben decken.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Grundgebühr bei der Spezialfinanzierung Abwasser sowie des Defizits, welche die Spezialfinanzierung Wasser regelmässig ausweist, wurden die Ansätze der Gebühren neu berechnet.

Betrachtet man die Finanzplanung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, so weisen beide ein jährliches Defizit aus, die Wasserversorgung zudem ein beträchtliches. Die Finanzplanung basiert auf dem Wasserverbrauch (Verbrauchsgebühren) und den Anzahl Haushalten und Messstellen (Grundgebühren) in den letzten Jahren. Gegenüber sind die Erfahrungen aus den Unterhaltskosten eingeflossen sowie die Abschreibungen aufgrund der bisherigen und kommenden Investitionen. Sowohl in der Spezialfinanzierung Wasser als auch beim Abwasser ist der Werterhalt der Anlagen finanziell sicherzustellen. Dafür wird jährlich aufgrund des Wertes der Anlagen (Leitungen, Reservoir, Steuerung usw.) eine vorgegebene Werterhalteinlage getätigt. Durch diese Rücklagen können die Sanierungen des Wasserleitungsnetzes und anderen Anlagen gemäss der Projektplanung in den kommenden Jahren getragen werden. Der Fortbestand der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist finanziell sichergestellt und wirkt sich nicht mit grossen Defiziten wegen hohen Investitionsausgaben in der Erfolgsrechnung aus. Denn diese Werterhalteinlagen werden zum Ausgleich der Abschreibungen verwendet. Im Weiteren zeigt die Gerichtspraxis auf, dass die Verbrauchs- und Grundgebühren in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen sollen. All diese Prämissen haben zu den vorliegenden neuen Gebührensätzen geführt, womit diese beiden Spezialfinanzierungen wieder ins finanzielle Lot gebracht werden können.

Übersicht Anpassung Benützungsgebühren:

Wie erwähnt, ist aufgrund des ständigen Defizits eine Erhöhung des Wasserpreises erforderlich. Bei der Abwasserentsorgung kann das geringfügige Defizit durch die Einführung der Grundgebühr abgedeckt werden, so dass die Verbrauchsgebühr pro m³ von Fr. 1.00 auf Fr. 0.65 gesenkt werden kann. Basierend auf der langfristigen Finanzplanung, kann davon ausgegangen werden, dass diese Gebühren wiederum über einen längeren Zeitraum konstant bleiben. Gleichzeitig wird die Miete der Wasseruhren angehoben. Die Anschaffungskosten für neue Wasserzähler sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Jedoch wurde auf eine Anpassung der Mietkosten bisher verzichtet.

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb (Wohnzonen, Kernzone, Weilerzone, Gewerbezone, übrige Zonen)	Fr. 55.00	bisher	Fr. 25.00
Grundgebühr pro Hausanschluss/Wasseruhr (Industriezone A+B, Energieerzeugung, Sondernutzungszonen)	Fr. 230.00	bisher	Fr. 25.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 0.75	bisher	Fr. 0.50
Miete Wasseruhr Wohnbauten	Fr. 30.00	bisher	Fr. 17.00
Miete Wasseruhr Industrie	Fr. 45.00	bisher	Fr. 17.00

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb (Wohnzonen, Kernzone, Weilerzone, Gewerbezone, übrige Zonen)	Fr. 70.00	bisher	Fr. 0.00
Grundgebühr pro Hausanschluss/Wasseruhr (Industriezone A+B, Energieerzeugung, Sondernutzungszonen)	Fr. 220.00	bisher	Fr. 0.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	Fr. 0.65	bisher	Fr. 1.00
ARA Flächegebühr pro Aare	Fr. 38.00	bisher	Fr. 38.00

Was bedeutet die Erhöhung für die Verbraucher?

Die effektiven Auswirkungen der Gebührenanpassungen auf die einzelnen Verbraucher kann nicht generell beschrieben werden. Je nachdem wie hoch der Wasserverbrauch des einzelnen Verbrauchers ist, hat die Erhöhung andere Auswirkungen auf die jährliche Gebührenrechnung. Um trotzdem eine Vorstellung zu erhalten, wie sich die Erhöhung in etwa auswirkt, wurden die Gebühren anhand eines durchschnittlichen Verbrauchs eines Einfamilienhauses und einer Wohnung verglichen. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass die Gebührenanpassung bei einem Einfamilienhaus jährliche Mehrkosten von rund 90 bis 100 Franken und bei einer Wohnung Mehrkosten von rund 80 bis 90 Franken verursacht.

Fremdänderung Gebührenreglement

Infolge der Totalrevision des Erschliessungsreglements und der Integration der entsprechenden Gebühren im neuen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, ergibt sich eine sogenannte Fremdänderung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Däniken. Folglich müssen die entsprechenden Buchstaben (C. Kanalisationsanschlussgebühren / D. Wasseranschlussgebühren / E. Wassertarif / I. Abwassergebühren) im Gebührenreglement aufgehoben werden. Fremdänderungen von Reglementen müssen gemäss Vorgabe des Kantons in die Beschlussfassung des Hauptreglements integriert werden, so dass die Beschlüsse nachvollzogen werden können und später folglich keine widersprüchlichen Bestimmungen beschlossen würden.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Totalrevision des Erschliessungsreglements sowie der Gebührenanpassung befasst und empfiehlt dem Souverän die Genehmigung derer. Der Rat ist überzeugt, dass dank den vorliegenden Anpassungen die Rechnungen der beiden Spezialfinanzierungen ins Lot kommen und bleiben. Mit den neuen Gebühren weist die Gemeinde Däniken weiterhin äusserst preiswerte Wasser- und Abwasserkosten aus, die den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden nicht zu scheuen brauchen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Das neue vorliegende Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (bisher Reglement über Erschliessungsbeiträge) wird genehmigt.**
- **Die Fremdänderung des Gebührenreglements bezüglich der Aufhebung der Buchstaben C. Kanalisationsanschlussgebühren / D. Wasseranschlussgebühren / E. Wassertarif / I. Abwassergebühren wird genehmigt.**
- **Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die Fremdänderung des Gebührenreglements treten per 01.01.2021 in Kraft.**

Traktandum 4

Beschaffung Tablets für Schüler*innen und Ersatz Laptops für Lehrpersonen der Schule Däniken --> Genehmigung Verpflichtungskredit von 130'000 Franken

Akten: --

Bericht

Im Jahr 1992 wurde erstmals ein Informatiklehrplan für die Volksschule eingeführt. Die ICT-Nutzung entwickelte sich seither eindrücklich. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) übernahm in der Folge eine Koordinationsfunktion und sorgte für ein stufenübergreifendes ICT-Entwicklungskonzept (SIKSO). Dieses Konzept wurde im Jahr 2008 eingeführt und in der Zwischenzeit überprüft und weiterentwickelt, um aktuelle und pädagogische Fragestellungen zu beantworten. Seit 1. August 2015 ist nun der Referenzrahmen mit den Regelstandards informatische Bildung für die Volksschule des Kantons Solothurn in Kraft. Basierend auf dem Entwicklungskonzept des Kantons entwickelten die Schulen jeweils ihr eigenes, auf die örtlichen Gegebenheiten angepasstes ICT-Konzept.

An der Schule Däniken wird seit 1993 Informatikunterricht erteilt. Im Jahr 2012 wurde die EDV-Infrastruktur mit dem „ICT-Konzept 2012-2014“ erneuert. Mit der seither bestehenden ICT-Struktur kann die informatische Bildung gemäss Lehrplan 21 nicht umgesetzt werden. Aktuell arbeitet die Schule mit den vor 8 Jahren angeschafften Computern und es stehen lediglich 3 Laptops zur Verfügung.

Das neu erstellte, umfassende und detaillierte ICT-Konzept (Ausgabe August 2020) enthält auch die zur Umsetzung benötigte Hardware. Durch eine optimal geplante Anzahl Geräte soll gewährleistet werden, dass alle Schüler*innen vom Unterricht mit und über digitale Medien profitieren können. Neu sollen den Lehrpersonen Laptops als Arbeitsstation abgegeben werden, für die Schulkinder werden Tablets benötigt.

Der Gemeinderat nahm vom neuen ICT-Konzept zustimmend Kenntnis und verabschiedete den Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 zur Anschaffung und Inbetriebnahme von 100 Tablets und 25 neuen Lehrerlaptops zu Händen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 130'000 Franken für die Anschaffung von Tablets und neuen Lehrerlaptops an der Schule Däniken.**
- **Der Betrag ist der Investitionsrechnung zu belasten.**

Traktandum 5

Strategischer Erwerb Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 (Hauptstr. 45) im Eigentum von H. Reich und GB Däniken Nr. 1498 (angrenzend an Hauptstr. 41) im Eigentum von H. Reich und A. + R. Schenker

--> Entscheid über den Erwerb

Akten: --

Bericht

Däniken soll zwischen dem Bahnhof und dem Gemeindehaus ein gestärktes Dorfzentrum erhalten – dies haben die Einwohner*innen von Däniken an der Gemeindeversammlung im November 2013 mit der Ortsplanung im Zusammenhang mit der Genehmigung des Räumlichen Leitbildes als Ziel festgelegt. In der anschliessend ausgearbeiteten Ortsplanungsrevision wurde der planerische Grundstein für die Entwicklung des Dorfkerns geschaffen (Abb. 001. Ausschnitt Zonenplan Däniken) und darin Zonen festgelegt, welche sich zur Erreichung unseres Ziels eignen (Kernzone K: in der folgenden Grafik braun eingefärbt).

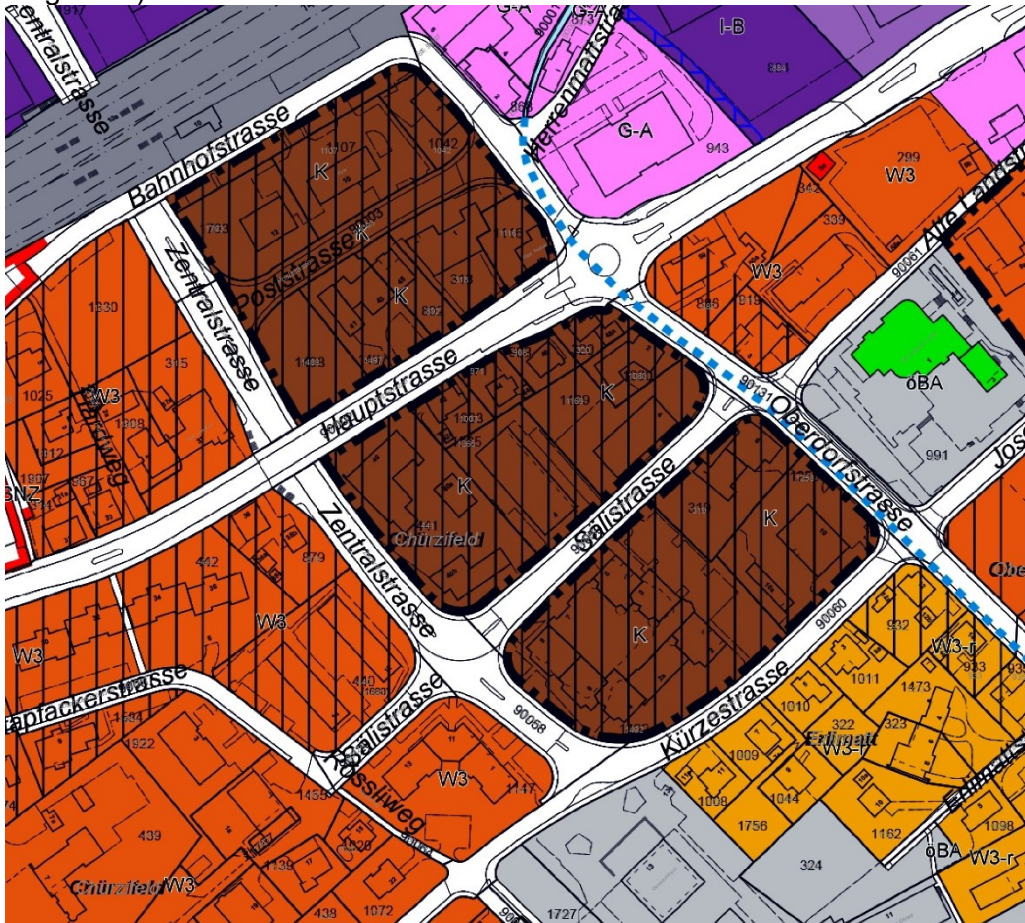


Abbildung 001. Ausschnitt Zonenplan Däniken

Auf Basis dieser Zonenplanung soll nun die Zentrumsentwicklung gefördert und dadurch die Attraktivität der Einwohnergemeinde Däniken gestärkt werden. Ziel ist es, im Zentrum qualitativ hochwertige und attraktive Wohn- sowie Büroräume zu schaffen und den Dorfkern dadurch zu beleben.

Auch im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs haben wir uns gemeinsam mit der SBB Gedanken zum Bahnhofplatz und der künftigen Erweiterung des Vorplatzes sowie des angrenzenden Gebiets gemacht (siehe Abb. 002: Studie SBB, Leutwyler Partner Architekten). In der Studie ist eine mögliche Gestaltungsentwicklung als Beispiel visualisiert worden.



Abbildung 002: Studie SBB, Leutwyler Partner Architekten

Nun wurden die Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und ein Anteil von GB Däniken Nr. 1498 zum Verkauf ausgeschrieben (siehe Abb. 003: Situationsplan GB Däniken Nr. 892 und GB 1498). Dies bewegte den Gemeinderat, aktiv die Ziele gemäss räumlichem Leitbild zu verfolgen. Mit einem Kauf dieser Liegenschaften ergibt sich die Möglichkeit, die Zukunftsentwicklung des Dorfkerns und die Identität des Dorfes positiv zu unterstützen und zu fördern.

Die ursprüngliche Idee, anstelle eines Erwerbs mit den Eigentümern vertragliche Lösungen zu finden, erweist sich als ungeeignet, da die Liegenschaft vom Eigentümer veräussert werden will. Damit eine umfassende Entwicklung angestrebt werden kann, soll verhindert werden, dass Dritte die Liegenschaften erwerben und somit allenfalls die Entwicklung des Dorfkerns mittel- bzw. langfristig gefährdet oder verunmöglicht wird.



Abbildung 003: Situationsplan GB 892 und GB 1498

Um optimale Bedingungen zu schaffen, ist es dem Gemeinderat wichtig, den späteren Erwerb der Parzelle GB Däniken Nr. 1497, welche die Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 trennt, ebenfalls zu sichern. Dafür wurden ebenfalls Verhandlungen mit den Eigentümern geführt und ein künftiger Erwerb mittels grundbuchlicher Vereinbarung gesichert.

Mit der Sicherung von GB Däniken Nr. 1497 und dem Kauf von GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 (Abbildung 004: Situationsplan GB 892/1497/1498) kann ein weiterer wichtiger Schritt für die Bildung des Dorfkerns gelegt und damit eine Teilentwicklung mittel- bis langfristig ermöglicht werden.



Abbildung 004: Situationsplan GB 892/1497/1498)

Die Gemeinde ist bereits im Besitz der Liegenschaft Bahnhofstrasse 1 (GB Däniken Nr. 1042) und Verhandlungen mit der Post und der Swisscom für die Sicherung der Liegenschaften GB Däniken Nr. 1107 und GB Däniken Nr. 793 sind geplant. Durch entsprechende Verhandlungen und gezielter gemeinsamer Planung könnte ein grösserer Teil des Gebietes zwischen dem Bahnhof und der Hauptstrasse neu gestaltet und aufgewertet werden (Abb. 005: Situationsgebiet Entwicklungsgebiet).

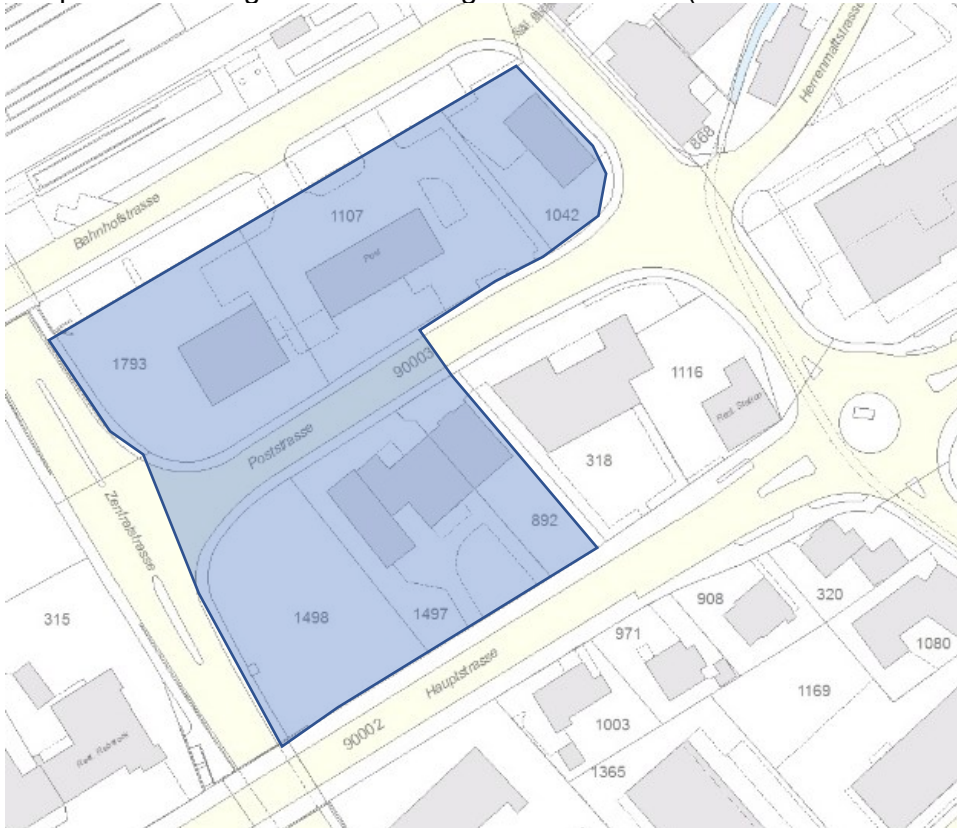


Abbildung 005: Situationsgebiet Entwicklungsgebiet

Die Gemeinde ist bestrebt, durch entsprechende Verhandlungen mit der Post und dem Volg für die künftigen Generationen die Post und eine Einkaufsmöglichkeit im Dorf zu sichern. Der Gemeinderat hofft, mit der Entwicklung des Dorfkerns auch entsprechende Verkaufsflächen verwirklichen zu können, um für einen Dorfladen einen lukrativen Standort zu schaffen. Die hochgesteckten Ziele erachtet der Gemeinderat als wichtig, um für ein positives und angenehmes Dorfleben ein belebtes Dorfzentrum zu schaffen und das Dienstleistungsangebot im Dorf zu sichern.

Kaufangebot

Die Liegenschaft GB Däniken Nr. 892 (Zweifamilienhaus) und die freie Baulandparzelle GB Däniken Nr. 1498 wurden zum Verkauf angeboten. Gestützt auf ein externes Gutachten (Schatzung), welches durch die Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben wurde, sind entsprechende Verhandlungen mit dem Verkäufer geführt und folgende Verkaufsbedingungen vereinbart worden.

Objekt	Kaufpreis in CHF
GB 892, Zweifamilienhaus (Fläche: 580 m ²) (Eigentümer: Heinrich Reich)	650'000
GB 1498, unüberbaute Baulandparzelle (Fläche: 1'206 m ²) (Eigentümer: 1/2 Anteil Heinrich Reich / 1/2 Anteil A. + R. Schenker)	675'360
Total	1'325'360

Der Landpreis von 560 Franken pro m² ergibt sich aufgrund der möglichen verdichteten Bauweise innerhalb der Kernzone, welche gegenüber anderen Zonen erheblich mehr Bauvolumen und somit mehr Nutzfläche zulässt.

Mit dem Kauf der Liegenschaften GB Däniken Nr. 892 und GB Däniken Nr. 1498 wird investiert und Finanzvermögen geschaffen. Die Ausgaben werden als Investition verbucht und haben somit keine direkten Auswirkungen auf das Budget 2020. Bis es zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie kommt, können durch die Vermietung Liegenschaftserträge erzielt werden.

Strategischer Landkauf und Blick in die Zukunft

Mit dem räumlichen Leitbild wurde der Gemeinderat damit beauftragt, das Dorfzentrum zu entwickeln. Durch den Erwerb der Liegenschaften soll diese Zentrumsentwicklung proaktiv unterstützt und die Grundlage für die Entstehung von neuem attraktivem Wohnraum geschaffen werden. Das Dorfzentrum soll dank dieser Entwicklung als solches erkennbar und dadurch deutlich aufgewertet und belebt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Erreichung dieses Ziels die Attraktivität der Gemeinde zu stärken und dank dem neuen Wohnraum den angestrebten moderaten Bevölkerungszuwachs zu fördern und damit unter anderem zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren.

Bis eine solche Entwicklung möglich ist, sollen die Wohnungen in der Liegenschaft Hauptstrasse 45 vermietet werden. Da zurzeit kein Bedarf besteht, hat der Gemeinderat nicht vor, diese für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Eine zwischenzeitliche Nutzung der freien Baulandparzelle GB Däniken Nr. 1498 ist nicht vorgesehen und wird vorerst als Grünfläche für das Dorf erhalten bleiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft GB Däniken Nr. 892, Hauptstrasse 45, zum Kaufpreis von 650'000 Franken, vom Eigentümer Heinrich Reich.**
- **Zustimmung zum Kauf der Baulandparzelle, GB Däniken Nr. 1498, zum Kaufpreis von 675'360 Franken, von den Eigentümern Heinrich Reich und Alfred + Rosa Schenker.**
- **Genehmigung eines Kredits für den Erwerb der beiden Parzellen von total 1'325'360 Franken.**

Traktandum 6**Budget 2021****--> Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

Akten: Budget 2021

Bericht

Es wird auf das Budget 2021 mit dem umfassenden schriftlichen Bericht und den diversen Beilagen verwiesen. Diese Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts dar.

Das Budget 2021 wurde vom Gemeinderat im Detail behandelt und einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 wie folgt zu beschliessen:

- | | | | |
|---------------------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| 1) Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 14'431'260.00 |
| | Gesamtertrag | Fr. | 13'739'260.00 |
| | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -692'000.00 |
| 2) Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'481'500.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | 420'000.00 |
| | Übertrag Einnahmenüberschuss in ER | Fr. | - |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'061'500.00 |
| 3) Spezialfinanzierungen | | | |
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 28'410.00 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 32'270.00 |
| Abfallbeseitigung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | -870.00 |
| 4) | Keine Teuerungszulage für das Personal (haupt- und nebenamtliches Personal). | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | 80 % der einfachen Staatssteuer | |
| | Juristische Personen | 75 % der einfachen Staatssteuer | |
| 6) | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | (Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00) | 10 % der einfachen Staatssteuer | |
| 7) | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Berichte und Anträge durch den Gemeinderat genehmigt: 16.11.2020

Einwohnergemeinde Däniken


Matthias Suter
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin

Erfolgsrechnung

1.1.2021 - 31.12.2021

Budget / 5.11.2020

Nummer	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG						
	Nettoergebnis	14'431'260.00	13'739'260.00 692'000.00	14'454'850.00	14'147'850.00 307'000.00	13'978'298.84	13'668'430.96 309'867.88
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis	1'936'460.00	467'540.00 1'468'920.00	1'875'360.00	473'370.00 1'401'990.00	1'947'802.90	472'086.45 1'475'716.45
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
	Nettoergebnis	402'950.00	179'600.00 223'350.00	383'630.00	166'140.00 217'490.00	325'442.81	191'792.65 133'650.16
2	BILDUNG						
	Nettoergebnis	4'655'750.00	897'900.00 3'757'850.00	4'685'830.00	871'200.00 3'814'630.00	4'462'804.28	865'931.90 3'596'872.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE						
	Nettoergebnis	587'810.00	94'800.00 493'010.00	592'900.00	130'600.00 462'300.00	528'335.95	81'319.00 447'016.95
4	GESUNDHEIT						
	Nettoergebnis	582'310.00	5'500.00 576'810.00	517'110.00	5'000.00 512'110.00	357'029.23	6'632.85 350'396.38
5	SOZIALE SICHERHEIT						
	Nettoergebnis	2'391'530.00	2'391'530.00	2'235'060.00	2'235'060.00	2'368'711.18	2'368'711.18
6	VERKEHR						
	Nettoergebnis	1'036'570.00	181'200.00 855'370.00	1'093'110.00	181'700.00 911'410.00	1'002'181.50	206'525.75 795'655.75
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
	Nettoergebnis	1'470'990.00	1'326'400.00 144'590.00	1'434'220.00	1'269'420.00 164'800.00	1'408'012.51	1'253'008.98 155'003.53
8	VOLKSWIRTSCHAFT						
	Nettoergebnis	28'260.00 312'440.00	340'700.00	42'560.00 296'440.00	339'000.00	17'224.29 324'155.29	341'379.58
9	FINANZEN UND STEUERN						
	Nettoergebnis	1'338'630.00 8'906'990.00	10'245'620.00	1'595'070.00 9'116'350.00	10'711'420.00	1'560'754.19 8'688'999.61	10'249'753.80

Erfolgsrechnung - Einwohnergemeinde Total

Budget / 5.11.2020 1.1.2021 - 31.12.2021

Erfolgsausweis		Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	4'529'060.00	4'568'210.00	4'445'750.86
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'255'110.00	2'244'360.00	2'070'339.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	462'030.00	422'190.00	359'386.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	265'840.00	241'580.00	295'016.96
36	Transferaufwand	6'357'940.00	6'399'240.00	6'220'099.32
39	Interne Verrechnungen	509'790.00	533'870.00	518'998.20
	Total Betrieblicher Aufwand	14'379'770.00	14'409'450.00	13'909'590.90
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'995'000.00	7'746'000.00	7'706'989.10
41	Regalien und Konzessionen	140'700.00	139'000.00	141'379.58
42	Entgelte	1'497'560.00	1'278'460.00	1'326'141.26
43	Verschiedene Erträge	4'500.00	4'500.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	57'410.00	188'390.00	119'061.87
46	Transferertrag	3'093'300.00	2'796'800.00	2'336'330.45
49	Interne Verrechnungen	509'790.00	533'870.00	518'998.20
	Total Betrieblicher Ertrag	12'298'260.00	12'687'020.00	12'148'900.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'081'510.00	-1'722'430.00	-1'760'690.44
34	Finanzaufwand	51'490.00	45'400.00	68'707.94
44	Finanzertrag	562'520.00	582'350.00	640'930.50
	Ergebnis aus Finanzierung	511'030.00	536'950.00	572'222.56
Operatives Ergebnis		-1'570'480.00	-1'185'480.00	-1'188'467.88
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	878'480.00	878'480.00	878'600.00
	Ausserordentliches Ergebnis	878'480.00	878'480.00	878'600.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		-692'000.00	-307'000.00	-309'867.88
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				

Investitionsrechnung

1.1.2021 - 31.12.2021

Budget / 5.11.2020

Zusammenzug		Budget 2021		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	1'481'500.00	1'481'500.00	1'173'000.00	1'173'000.00	5'584'187.95	5'584'187.95
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
	Nettoergebnis			300'000.00	300'000.00	1'580'714.10	300'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			143'000.00			1'280'714.10
	Nettoergebnis				143'000.00		
2	BILDUNG	130'000.00		70'000.00			3'000.00
	Nettoergebnis		130'000.00		70'000.00	3'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					1'442'730.00	1'442'730.00
	Nettoergebnis						
6	VERKEHR	430'000.00	300'000.00	350'000.00		767'722.00	888'975.00
	Nettoergebnis		130'000.00		350'000.00	121'253.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	921'500.00	120'000.00	610'000.00	424'200.00	313'075.90	334'857.80
	Nettoergebnis		801'500.00		185'800.00	21'781.90	
9	FINANZEN UND STEUERN		1'061'500.00		448'800.00	1'479'945.95	4'057'355.15
	Nettoergebnis	1'061'500.00		448'800.00		2'577'409.20	